

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 2 | Kronos EKS AG & Co. KG

Aktuelle Entwicklungen / Abstimmung ohne Versammlung vom 12.10.2026 bis zum 14.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute erste Informationen zur Anleihe A351PD (ISIN: DE000A351PD9; ehemals BayWa-Anleihe) der Kronos EKS AG & Co. KG („Kronos“) zukommen lassen.

Beschlussvorschläge der Emittentin

Wie berichtet hat die Gesellschaft zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen, die vom 12.10.2026 bis zum 14.10.2026 stattfinden wird. Die Beschlussvorschläge der Gesellschaft sehen in erster Linie vor, dass die Anleihehaber 98% des Nennbetrags, sämtliche ausstehenden Zinsen sowie alle künftigen Zinsen auf diese 98% an einen Treuhänder (SGP Schneider Geiwitz Beteiligungsgesellschaft 93 mBH) kompensationslos abtreten. Zudem wird die Verzinsung von bislang 7,75% p.a. auf 3,00% p.a. ab dem Vollzug der Beschlüsse reduziert. Die Garantie der BayWa AG soll in gleichem Maße, d.h. für 98% des Nominalbetrags sowie die darauf entfallenden Zinsen erlassen werden. Ferner soll Herr Rechtsanwalt Dr. Carlos Mack zum gemeinsamen Vertreter der Anleihehaber bestellt werden.

Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

Mittlerweile wurden von verschiedenen Anleihegläubigern Gegenanträge und ein Ergänzungsverlangen gestellt.

Zwei von Milbank LLP vertretene Fonds, die zusammen 22,5 % der Anleihe halten, haben das Ergänzungsverlangen gestellt. Der neue Beschlussgegenstand besteht aus zwei Teilen. Erstens soll eine „Rückersetzung“ der BayWa AG als Emittentin anstelle der Kronos erfolgen. Zweitens soll die Anleihe gegenüber den ab 2029 von der Gesellschaft ausgegebenen Vorzugsaktien mit einem Volumen von bis zu 220 Mio. Euro einschließlich Dividende und Zinsen bis 15,5 % p.a. nachrangig sein.

Ein eingereichter Gegenantrag sieht die Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle als gemeinsamer Vertreter vor. Der gemeinsame Vertreter soll zwar umfangreiche Informationsrechte haben, jedoch darüber hinaus keine gesonderten Ermächtigungen. Insbesondere soll er zur Zustimmung von Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 SchvG (z.B. Reduzierung der Hauptforderung, Zinsanpassung, Stundungen,

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

etc.). nur befugt sein, wenn eine hierfür gesondert einberufene Anleihegläubigerversammlung dies beschließt. Das gleiche soll für die Zustimmung oder Ablehnung zu einem Restrukturierungsplan nach dem StaRUG gelten. Der gemeinsame Vertreter ist an das Abstimmungsergebnis der Anleihegläubigerversammlung gebunden.

Ein weiterer Gegenantrag sieht in erster Linie vor, dass die Anleiheinhaber 50% des Nennbetrags (statt 98%) auf den Treuhänder übertragen. Sämtliche bereits entstandene, aufgelaufenen oder aufgeschobenen Zinsen werden nicht abgetreten. Die Verzinsung für den Zeitraum von 15.01.2026 bis zum 04.05.2028 sollen 12,75% p.a. (dies entspricht dem derzeitigen Zins von 7,75% zzgl. der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Erhöhung um 5%-Punkte wegen des Kontrollwechsels) und anschließend 3% p.a. betragen.

Die Gegenanträge und das Ergänzungsverlangen sind hier vollständig abrufbar:

<https://www.baywa.com/en/downloadcenter#/?categories=anleihe>

Hinweise zur Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann nur innerhalb des Abstimmungszeitraums an folgende Adresse erfolgen:

Herrn Notar Sebastian Herrler
- Abstimmungsleiter –
„Kronos-Hybridanleihe: Abstimmung ohne Versammlung“
Briener Straße 13
80333 München
E-Mail: schuldverschreibung@briener13.de

Der Stimmabgabe ist eine Sperrbescheinigung beizufügen. Stimmen, die vor Beginn oder nach Ende des Abstimmungszeitraums (12.10.2026, 0 Uhr bis 14.10.2026, 24 Uhr) abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Einschätzung der SdK

Unserer unveränderten Einschätzung nach sind die Beschlussvorschläge der Emittentin nicht nachvollziehbar. Während die Aktionäre keinen Sanierungsbeitrag leisten, verlieren die Anleiheinhaber durch die kompensationslose Abtretung endgültig nahezu ihre gesamten Ansprüche. Es verbleiben lediglich 2% des Nennbetrags sowie ein jährlicher Kupon von gerade einmal 3,0%. Ein Besserungsschein oder eine anderweitige upside-Beteiligung der Anleiheinhaber ist nicht vorgesehen. Verkaufserlöse fließen letztlich ausschließlich den beteiligten Banken zu. Insbesondere behalten die Großaktionäre einen wesentlichen Teil des

upside-Potentials, da diese gegen Zahlung von 220 Mio. Euro im Jahr 2029 die auf den Treuhänder übertragenen Aktien zurückerwerben können.

Insbesondere halten wir aber die Wirksamkeit des Schuldnerwechsels für sehr fragwürdig. Weder BayWa noch Kronos haben hierzu relevante Informationen gegeben, auch nicht in der Stellungnahme zum Ergänzungsverlangen. Vielmehr besteht aus unserer Sicht weiterhin klar die Befürchtung, dass durch den Schuldnerwechsel der Weg für ein weiteres StaRUG-Verfahren frei gemacht worden ist. Nachdem BayWa gerade erst ein StaRUG-Verfahren durchlaufen hat, ist insbesondere vor dem Hintergrund des § 33 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 a) StaRUG bereits rechtlich zweifelhaft, ob bei BayWa direkt wieder ein neues StaRUG-Verfahren initiiert werden könnte. Mit dem Schuldnerwechsel soll dies nunmehr offensichtlich ausgehebelt werden. Bei einem unwirksamen Schuldnerwechsel müsste die BayWa als Emittentin zur Abstimmung einladen und nicht die Kronos.

Damit Beschlüsse gefasst werden können, bedarf es einer Teilnahmequote von 50% des ausstehenden Nominalbetrages. Wird dies nicht erreicht, ist die Abstimmung nicht beschlussfähig und die Gesellschaft wird zu einer weiteren Abstimmung einladen, auf der nur noch ein reduziertes Quorum erforderlich ist. Wir raten daher, an der Abstimmung innerhalb des Abstimmungszeitraums teilzunehmen und sämtliche Beschlussgegenstände abzulehnen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 12.10.2026

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.